

Forschungsprojekt «work & care»

Beruf und Angehörigenpflege: Ein Thema für die Gewerkschaft?

Berufstätig sein und Angehörige pflegen – geht das zusammen? Ein Forschungsteam der Kalaidos Fachhochschule in Zürich ging dieser Frage in ihrem Nationalfondsprojekt «work & care» nach. Praxispartnerinnen waren die Schweizerische Alzheimervereinigung und die Bank Coop. Die Projektleiterin, Iren Bischofberger, ist Pflegefachfrau und promovierte Pflegewissenschaftlerin. Sie kennt die Problematik aus langjähriger Pflege- und Forschungsarbeit.

Beruf und Familie zu vereinbaren, wird von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gefördert. Auch zur Vereinbarkeit von Familie und Studium erschien letztes Jahr ein Bericht des Staatssekretariats für Bildung und Forschung. Wenn Erwerbstätige ihre Angehörigen pflegen, wird es in der Vereinbarkeitsdiskussion allerdings still. Im zweijährigen «work & care»-Projekt konnten aber verschiedene Akzente gesetzt werden: Die Schweizerische Alzheimervereinigung lancierte ein neues Informationsblatt «Berufstätig sein und Angehörige pflegen» mit Tipps für Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Die Bank Coop produzierte einen Kurzfilm, in dem ein Kadermitglied über die Betreuung seines betagten Vaters berichtet. Die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer des Kantons Basel-Stadt und das «work & care»-Team organisierten je eine Tagung, die in der Politik und in den Medien mehrfach kommentiert wurden, z. B. im DRS 1-Wirtschaftsmagazin «Trend». All diese Aktivitäten zeigen, dass die neue Vereinbarkeitsthematik in verschiedenen Kreisen auf Interesse stösst.

Im «work & care»-Projekt zeigten sich drei Punkte, die für eine Gewerkschaft besonders wichtig sein dürften:

1. Erwerbsarbeit und Familie fair vereinbaren: Interviews mit Erwerbstätigen zeigten, dass ihre Pflegeaufgaben, z. B. für kranke EhepartnerInnen oder gebrechliche



Der gesellschaftliche Trend weist in Richtung Pflege zu Hause nicht zuletzt aus Kostengründen. Hierzu gehört auch die Anstellung von Pflegepersonen aus dem Ausland.

Bild: ex-pres

Eltern, vom Arbeitgeber unterschiedlich bewertet werden. Es lohnt sich deshalb, die Personalreglemente oder Gesamtarbeitsverträge daraufhin zu überprüfen, ob die Pflege von kranken Kindern derjenigen von pflegebedürftigen erwachsenen Familienmitgliedern gleichgestellt ist. Oft gibt es beim Urlaub Unterschiede zuungunsten von erwachsenen pflegebedürftigen Angehörigen. Familiäre Pflegeaufgaben, besonders für gebrechliche Eltern, werden aufgrund des medizinischen Fortschritts und des demografischen Wandels immer wahrscheinlicher. Deshalb könnte sich eine Angleichung zunehmend aufdrängen, um die Belegschaft fair zu berücksichtigen.

2. Sozialversicherungen nutzen: Wenn Mitarbeitende ihre Anstellung zur Pflege von Angehörigen reduzieren oder ganz aufgeben, können sie für die pflegebedürftige Person die Vergütung der sogenannten «Krankheits- und Behinderungskosten» beantragen. Voraussetzung ist, dass die gepflegte Person ergänzungsleistungsberechtigt ist. Bei tiefem Vermögen ist dies oft gegeben. Allerdings sollte die entsprechende Ausgleichskasse (www.ausgleichskassen.ch) in jedem Fall um die Prüfung der Berechnung angefragt werden. Mit dem gesprochenen Geld kann die pflegebedürftige Person ihre Angehörigen rechtmässig anstellen, wird also zu deren Arbeitgeberin und bezahlt entsprechend die Sozialversicherungen. Das ganze Verfahren ist zwar ein administrativer Aufwand, jedoch können die pflegenden Angehörigen nach beendetem Pflegeverhältnis Arbeitslosengeld beziehen.

3. Wenn Migrantinnen Angehörige pflegen: Erwerbstätige pflegende Angehörige stehen vor der Frage, wo die Pflege ihrer Nächsten stattfinden soll: Zu Hause, in einem Pflegeheim oder in einer Tagesstätte bzw. Nachtambulanz? Ein Pflegeheim bietet zwar aufgrund der Betreuung rund um die Uhr die beste Stabilität für die Erwerbstätigkeit. Allerdings weisen der gesellschaftliche und gesundheitspolitische Trend in Richtung Pflege zu Hause. Auch aufgrund der hohen Pflegekosten in Heimen loten Angehörige die Pflegemöglichkeiten zuhause zunehmend aus. Dazu gehört auch die Anstellung von ausländischen Personen, zurzeit vor allem aus Osteuropa, und dies sowohl in legalen als auch illegalen Arbeitsverhältnissen. Hier eröffnet sich ein noch weitgehend unbekanntes Feld mit prekären Arbeitsverhältnissen. Neben Gewerkschaften sind hier auch die Kantone gefordert, denn sie sind für die einwandfreie Pflegequalität ihrer Bevölkerung zuständig.

Insgesamt wird sich die «work & care»-Thematik aus der Arbeitswelt zukünftig kaum wegdenken lassen. Offen ist, welche Fördermassnahmen von wem angepackt werden.

Prof. Dr. Iren Bischofberger
Projektleiterin NFP «work & care»

Weitere Informationen:

www.bankcoop.ch/index/bank-coop/wir-ueber-uns/familienfreundlichkeit.htm
www.alz.ch/d/data/data_805.pdf
www.workandcare.ch